

Eine gemeinsame
Aktion von:



Rheinland-Pfalz

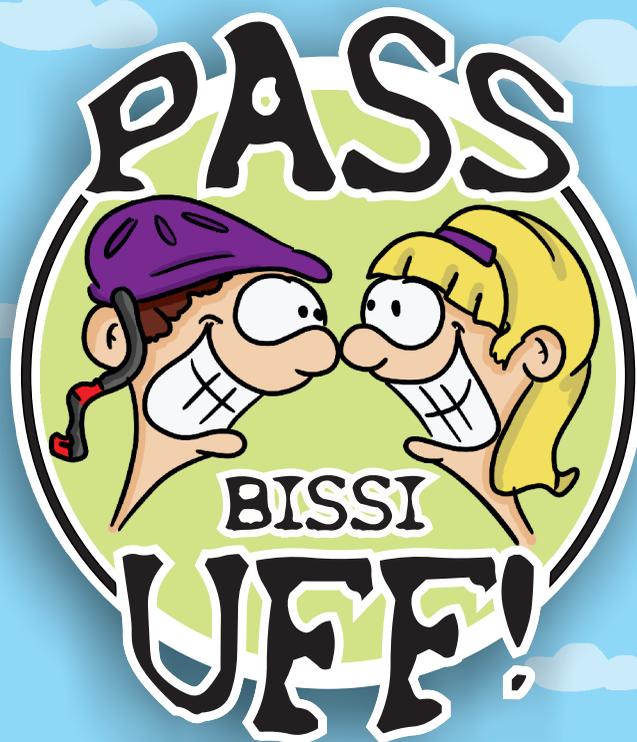
POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER

Polizeiliches Beratungszentrum Trier
Gneisenaustraße 40
54294 Trier
beratungszentrum.trier@polizei.rlp.de



City-Initiative Trier e.V.
Kaiserstraße 27
54290 Trier

Tel: 0651 460 26 38
Fax: 0651 460 26 43
E-Mail: info@city-initiative-trier.de
www.city-initiative-trier.de
Instagram: @city_initiative_trier



MIR HOLEN RÜCKSICHT

UFFENANNER



facebook.com/einkaufentrier



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER

Gegenseitige Rücksichtnahme ist für uns als Polizei ein wichtiger Aspekt bei der aktiven Teilnahme am Straßenverkehr. Dies gilt sowohl für PKW-Fahrer, für Fußgänger, andere Verkehrsteilnehmer sowie für Radfahrer.

Deshalb unterstützen wir aktiv die Kampagne der City-Initiative Trier.

Wenn wir alle aufeinander Acht geben, kann man die meisten gefährlichen Situationen oder Unfälle vermeiden. Deshalb haben wir nachfolgend ein paar Tipps für Sie zusammengestellt, die Sie im eigenen Interesse und um andere zu schützen, beachten sollten:



Die Fußgängerzone der Stadt Trier ist lediglich in der Zeit von 19 Uhr abends bis 11 Uhr morgens für den Radverkehr freigegeben. An alle Radfahrer: Bitte steigen Sie außerhalb dieser Zeit vom Rad ab und schieben Sie Ihr Rad durch die Fußgängerzone.



Tragen Sie immer einen Helm – auch wenn es keine gesetzliche Vorschrift für Radfahrer gibt!



Liebe Erwachsene – seien Sie stets ein gutes Vorbild für Ihre Kinder, denn sie orientieren sich an Ihren Verhaltensweisen!



Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen und bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen den Gehweg benutzen. Auf Fußgänger muss besonders Rücksicht genommen werden.



Sicheres Überqueren der Straße am Fußgängerüberweg: Verschaffen Sie sich zuerst einen Überblick über die gesamte Situation im Straßenverkehr und vergewissern Sie sich, dass die anderen Verkehrsteilnehmer auch anhalten! Wollen Sie als Fahrradfahrer die Fahrbahn überqueren, steigen Sie bitte ab.



Benutzung eines Mobiltelefons ist beim Führen eines Fahrzeugs und eines Fahrrades verboten – konzentrieren Sie sich auf den Verkehr und lassen Sie beide Hände am Lenkrad! Auch als Fußgänger sollten Sie auf den Verkehr achten.



Vom Tragen von Kopfhörern wird abgeraten, denn Sie sollten den Verkehr um sich herum immer mitverfolgen können und achtsam sein.



Fahren Sie stets vorausschauend, seien Sie jederzeit bremsbereit und beachten Sie den toten Winkel beim Abbiegen von Fahrzeugen.



Sind gekennzeichnete Radwege vorhanden, müssen diese vom Radfahrer benutzt werden!



Für alle Fahrzeugführer gilt: Sie sollten unbedingt auf Alkohol verzichten, denn neben den strafrechtlichen Konsequenzen kann bereits bei geringen Promillewerten Ihre Reaktionsfähigkeit nicht unerheblich beeinträchtigt sein.



Sichern Sie Ihr Rad gegen Diebstahl durch ein geeignetes Schloss. Den besten Diebstahl-Schutz bieten stabile Ketten-, Bügel- oder Faltschlösser. Das Schloss sollte groß genug sein, um das Rad an einem festen Gegenstand anzuschließen, zum Beispiel an einem Fahrradständer oder an einem Laternenpfahl. Nur das Vorder- und Hinterrad zu blockieren, reicht als Schutz vor Dieben nicht aus. Eine weitere Möglichkeit, Fahrräder gegen Diebstahl zu schützen, ist das Anbringen eines versteckten GPS-Tracking-Senders am Rad.



Die City-Initiative und das
Polizeiliche Beratungszentrum Trier
wünschen Ihnen eine
gute und sichere Fahrt!